

Ä N D E R U N G S S A T Z U N G

DER GEBÜHRENSATZUNG ZUR BENUTZUNGSSATZUNG FÜR DAS FREIBAD DER GEMEINDE LOHFELDEN

Aufgrund der §§ 5, 19, 20 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318) in Verbindung mit § 3 der Benutzungssatzung für das Freibad der Gemeinde Lohfelden hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohfelden am 28.05.2020 folgende Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Benutzungssatzung für das Freibad der Gemeinde Lohfelden beschlossen:

Artikel 1

§ 1 Gebühren

wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1 c) entfällt

§ 1 Abs. 2 c) entfällt

§ 1 Abs. 4 entfällt

Artikel 2

§ 1 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

a) Bis zu 2 Erwachsene mit bis zu vier Kindern (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr), bzw. Schüler auf Nachweis.

Artikel 3

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und ist befristet bis zum 30.09.2020.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Lohfelden, den 29.05.2020

Der Gemeindevorstand

gez.
Uwe Jäger
Bürgermeister

gez.
Norbert Thiele
Erster Beigeordneter